

... Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik (Version 2017) **Englische Übersetzung: Masterprogramme Religious Education**

Der Senat hat in seiner Sitzung am **NN** das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am **NN** beschlossene Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Orthodoxe Religionspädagogik“ an der Universität Wien dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Religionslehrerinnen und Religionslehrer in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien etc. tätig. Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und metafachliche Kompetenzen: Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch- theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und -situationen personorientierte Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen im gesellschaftlichen, politischen, kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;

Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;
- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Religionspädagogik beträgt 120 ECTS- Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Religionspädagogik mit einem der Schwerpunkte Katholische Religionspädagogik, Orthodoxe Religionspädagogik oder Evangelische Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Religionspädagogik an der Universität Wien mit gleichem Schwerpunkt.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch – oder für den Studienschwerpunkt evangelische Religionspädagogik des biblischen Hebräisch – im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 9 ECTS vorzuschreiben.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad "**Master of Arts**" - **abgekürzt MA** - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Wenn nicht anders angegeben, sind die Module im Überblick Pflichtmodule.

MA RP01 Konfessionelle und interreligiöse Kooperation	5 ECTS
MA RP02 Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken	9 ECTS
MA RP03 Praktikum in der Schule	7 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik	74 ECTS
MA RP04kath Bibelwissenschaft	12 ECTS
MA RP05kath Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1	12 ECTS
MA RP06kath Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2	12 ECTS
MA RP07kath Theologische Ethik und Gesellschaftslehre	9 ECTS
MA RP08kath Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
MA RP09kath Praktisch-Theologische Vertiefung	12 ECTS
MA RP10kath Ökumenische Theologie	6 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik	74 ECTS
MA RP04orth Bibelwissenschaft und Patristik	14 ECTS
MA RP05orth Systematische Theologie	14 ECTS
MA RP06orth Kirchen- und Theologiegeschichte	7 ECTS
MA RP07orth Praktische Theologie	12 ECTS
MA RP08orth Schulpraxis und Fachdidaktik	11 ECTS
MA RP09orth Ökumene und fachdidaktische Vertiefung	16 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik	74 ECTS
MA RP04ev Bibelwissenschaft	13 ECTS
MA RP05ev Kirchengeschichte	8 ECTS
MA RP06ev Systematische Theologie	9 ECTS
MA RP07ev Praktische Theologie	6 ECTS
MA RP08ev Schulpraxis und Fachdidaktik	13 ECTS
MA RP09ev Theologische Forschung	25 ECTS
Masterarbeit und Defensio	25 ECTS
Gesamt	120 ECTS

PFLICHTMODULE

MA RP01	Konfessionelle und interreligiöse Kooperation (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Modulziele	Das Modul dient der Reflexion von Modellen konfessioneller Kooperation im Bildungsbereich und der Bedeutung des interreligiösen Lernens
Modulstruktur	Die Studierenden wählen aus dem aktuellen Angebot an Lehrveranstaltungen zur Konfessionelle Kooperation und der interreligiösen Bildung Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen werden durch die Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS

MA RP02	Lernprozesse gestalten – Inklusion bedenken (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Studierende verstehen Bildung als intrapersonalen Prozess und lernen Kriterien für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse kennen. Sie bedenken religiöse, kulturelle und gendersensible Faktoren von Kommunikation im Bildungsprozess. Studierende setzen sich mit den bildungswissenschaftliche Grundlagen der Inklusionspädagogik und ihren Leitkonzepte auseinander. Inklusions- und Exklusionsmechanismen aufgrund von Vielfalt und Heterogenität im pädagogischen Umfeld der Primarstufe auch im Hinblick auf Interreligiosität und Interkulturalität kommen zur Sprache.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen: VU Lernen in der Primarstufe gestalten, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder folgende zwei Lehrveranstaltungen VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VU Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

MA RP03	Praktikum in der Schule (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die soziale und personaler Kompetenz der Studierenden wird erweitert und ihre Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht und zur Gestaltung von Kommunikation in der Schule wird gefördert.	
Modulstruktur	PR Schulpraxis (empfohlen NMS/Berufsschule), 3 ECTS (pi) KU Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis , 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

MA RP04kath	Bibelwissenschaft (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament III, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Theologie des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) <i>Studierende, die die VO „Aufbaukurs Neues Testament III“, bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren</i> <i>VO Exegese des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</i> <i>VO Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</i>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MA RP05kath	Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 1 (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen	
Modulstruktur	VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt/ (pi) VO Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MA RP06kath	Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern 2 (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer	

	und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen
Modulstruktur	VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Die Studierenden absolvieren eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen: VO Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS

MA RP07kath	Theologische Ethik und Gesellschaftslehre (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit aktuellen Fragestellungen der Theologischen Ethik vertraut gemacht und vertiefen ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet, insb. im Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität und in der differenzierten theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und soziokultureller Entwicklungen	
Modulstruktur	VO Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS	

MA RP08kath	Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	
Modulstruktur	Je nach Angebot SE/UE Spezielle Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE/UE Bibeldidaktik 3 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen können auch schulpraktische Anteile miteinbezogen werden. Es ist ein fachdidaktisches Seminar mit dem Schwerpunkt	

	Primarstufe zu wählen. PR Schulpraxis AHS/BHS, 3 ECTS (pi) SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS

MA RP09kath	Praktisch-Theologische (Pflichtmodul)	Vertiefung	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder und berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns. Sie eignen sich Kenntnisse von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung an und erlangen ein Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Feiergestalt der Eucharistie.		
Modulstruktur	VO Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Die Studierende absolvieren eine der folgenden Lehrveranstaltungen, die sie nicht bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben: VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundkurs Kirchenrecht II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Kirchenrecht II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Studierende, die die VO "Grundkurs Liturgiewissenschaft" bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Aufbaukurs Liturgiewissenschaft, 3ECTS, 2 SSt (npi)		
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS		

MA RP10kath	Ökumenische Theologie (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Ökumene.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Theologien der Reformation, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

MA RP04orth	Bibelwissenschaft und Patristik (Pflichtmodul)	14 ECTS
--------------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten und ihre Kenntnisse in der Theologie der Kirchenväter. Besonderer Wert wird gelegt auf die Vertiefung der patristischen und orthodoxen Exegese des Alten Testaments (unter besonderer Berücksichtigung der Septuaginta) und des Neuen Testaments, sowie auf das Verständnis der Entwicklung grundlegender theologischer Themen in der altkirchlichen und byzantinischen Literatur. Ebenfalls dient das Modul der Vertiefung unterschiedlicher Ansätze im Bereich der orthodoxen Spiritualität. Das Modul vermittelt die Kompetenz, biblische und patristische Texte in ihrer historischen Dimension und ihrer theologischen Relevanz für die Gegenwart zu verstehen.
Modulstruktur	VO Orthodoxe Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Theologie und Spiritualität der östlichen Kirchenväter, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS

MA RP05orth	Systematische Theologie (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele: Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in orthodoxer Dogmatik, unter besonderer Berücksichtigung der Konzilsentscheidungen der sieben ökumenischen Konzile sowie weiterer Quellen der orthodoxen Glaubenslehre und im Horizont zeitgenössischer orthodoxer und ökumenischer Theologie; Befähigung zur kritischen Reflexion fundamentaltheologischer Fragen, unter Berücksichtigung aktueller Debatten zwischen Naturwissenschaften, Humanwissenschaften und Theologie; Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Ethik und der Sozialethik.	
Modulstruktur	VO Orthodoxe Dogmatik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Orthodoxe Dogmatik II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Fundamentaltheologische Fragen aus orthodoxer Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Aktuelle Themen orthodoxer Moralthologie und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS	

MA RP06orth	Kirchen- und Theologieggeschichte (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	

Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende - vertiefende Kenntnisse zur kirchengeschichtlichen Entwicklung im Byzanz und im slawischen Raum, sowie zum geschichtlichen, geographischen und kulturellen Kontext, in dem sich die unterschiedlichen autokephalen orthodoxen Kirchen entfaltet haben; - vertiefende Kenntnisse im Bereich der Theologiegeschichte. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit Quellen und mit grundlegenden Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Modulstruktur	VO Kirchengeschichte – Orthodoxe Kirche, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Theologiegeschichte mit ostkirchlichem Schwerpunkt, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS

MA RP07orth	Praktische Theologie (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden entwickeln eine vertiefte Kenntnis der Formen des liturgischen Lebens in der Orthodoxen Kirche in ihrer historischen Entwicklung, ihrer Feiargestalt und ihrer theologischen Hermeneutik unter liturgiewissenschaftlichen Aspekten, sowie vertiefte Kompetenzen auf den Gebieten der orthodoxen Liturgik und der Sakramententheologie. Die Studierenden setzen sich mit der Analyse der aktuellen pastoraltheologischen und katechetischen Herausforderungen in den orthodoxen Gemeinden der Diaspora auseinander; sie vertiefen ihr Verständnis von der pastoralen und gesellschaftlichen Relevanz der Theologie.	
Modulstruktur	VO Orthodoxe Liturgik und Sakramententheologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE zu Themen der orthodoxen Liturgik und der Sakramententheologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Praktische Theologie orthodox, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS	

MA RP08orth	Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)	11 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht	

	zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.
Modulstruktur	Je nach Angebot VU/SE Spezielle Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE oder UE Orthodoxe Religionspädagogik an höheren Schulen und Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PR Schulpraxis AHS/BHS, 3 ECTS SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 2 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS

MA RP09orth	Ökumene und fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituationen anwenden. Darüber hinaus gewinnen Sie ein vertieftes Verständnis von aktuellen Themen ökumenischer Theologie und über die Rolle der Orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung und im interreligiösen Dialog. Im Bereich der Ostkirchenkunde gewinnen die Studierenden ein solides Kenntnis von den orientalischen Kirchen und den mit Rom unierten Ostkirchen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der fachdidaktischen Theorie und Praxis an höheren Schulen.	
Modulstruktur	VO, Einführung in die Ostkirchen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE oder UE Orthodoxe Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) <i>oder (für diejenigen die dieses SE im BA bereits absolviert haben):</i> Wahlfach-SE, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

MA RP04ev	Bibelwissenschaften (Pflichtmodul)	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	Für SE Neutestamentliche Theologie: Neutestamentliches Griechisch	
Modulziele	Die Studierenden lernen verschiedene theologische Positionen alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte sowie die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen alt- und neutestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte.	
Modulstruktur	VO Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	

	<p>VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p><u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> SE Alttestamentliches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Neutestamentliche Theologie (pi), 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ETCS

MA RP05ev	Kirchengeschichte (Pflichtmodul)	8 ETCS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz, Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen.	
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 8 ETCS	

MA RP06ev	Systematische Theologie (Pflichtmodul)	9 ETCS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik sowie der Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie.	
Modulstruktur	<p>VO Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p><u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Vorlesungen:</u> VO Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p><u>Die Studierenden wählen zusätzlich eines der folgenden Seminare:</u> SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ETCS	

MA RP07ev	Praktische Theologie (Pflichtmodul)	6 ETCS
------------------	--	---------------

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Modulziele	Das Modul bietet eine Einführung in kirchenrechtliche Fragestellungen und Kontexte. Weiter bietet es eine Vertiefung in die Praktische Theologie, entweder im Bereich der Liturgik oder im Bereich der Poemenik (Lehre von der christlichen Seelsorge).
Modulstruktur	UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</u> SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ETCS

MA RP08ev	Schulpraxis und Fachdidaktik (Pflichtmodul)	13
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche schulische Praxisfelder kennen. In Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Konzepten und Modellen sowie Kenntnissen zur Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit entwickeln sie durch Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht, einen professionellen Habitus. Sie erweitern ihre Reflexionskompetenz, indem sie die Wirkweisen individueller, interaktionaler, inhaltlicher und systemischer Einflussfaktoren auf Unterricht unterscheiden lernen. Dadurch entwickeln sie die Fähigkeit, ihren Unterricht zu evaluieren und Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen zu erkunden.	
Modulstruktur	SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Schulpraxis (AHS / BHS), 3 ECTS Studierende wählen je nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen aus folgenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungsangebot (sofern die Lehrveranstaltung nicht im Modul BRP 09ev gewählt worden ist). Eine Lehrveranstaltungen muß schwerpunktmäßig auf die Primarstufe ausgerichtet sein. UE Biblisches Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Ethisches Lernen 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Interreligiöses Lernen und konfessionell-kooperative Lernformen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Schule und Religion, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Religion und Medien, 3 ECTS, 2 SSt.(pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13ETCS	

MA RP10ev	Theologische Forschung (Pflichtmodul)	25 ETCS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz.
Modulstruktur	Das Modul besteht aus prüfungsimmanenten (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der ETF und KTF im Ausmaß von 10 ECTS. Die Studierenden sind in der Wahl frei, sofern sie die Voraussetzungen für den Besuch dieser Lehrveranstaltungen erfüllen. Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 25 ECTS

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einer der religionspädagogischen/theologischen Disziplinen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Exkursion (EX): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

Praktikum (PR): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen

Vorlesung und Übung: 50 Teilnehmer/innen

Proseminar: 30 Teilnehmer/innen; Seminar: 30 Teilnehmer/innen; Praktikum: 30 Teilnehmer/innen; Kurs: 30 Teilnehmer/innen; Exkursion: 20 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Katholische Religionspädagogik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Religionspädagogik (Version 2015) (MBL. Vom 24.6.2015, 26. Stück, Nr. 163 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Katholische Religionspädagogik (MBL. Vom 17.6.2008, 31. Stück, Nr. 224 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang – Empfohlener Pfad

Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MA RP01	MA RP02	MA RP03	MA RP04kath MA RP 05kath	MA RP07kath	MA RP10kath
Semester 3 und 4	MA RP06kath	MA RP08kath	MA RP09kath	Master Defensio		

Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MA RP01	MA RP02	MA RP03	MA RP04orth	MA RP 05orth	MA RP08orth
Semester 3 und 4	MA RP06orth	MA RP07kath	MA RP09orth	Master Defensio		

Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

Semester 1 und 2	MA RP01	MA RP02	MA RP03	MA RP05ev	MA RP07ev	MA RP09ev
Semester 3 und 4	MA RP04ev	MA RP06ev	MA RP08ev	Master Defensio		